

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 76. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 14.05.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:20 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Mario Fessel
Klaus Fuchs
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Jürgen Lingner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Britt Riehl
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann

Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Wolfen

Herr Dr. Gülland
Herr Schunke
Herr Tetzlaff und Stellv. Frau Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Bernhild Neumann
Mario Schulze
Joachim Teichmann
Dirk Weber

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
SBL Recht
SBL Öffentliche Anlagen
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Wolfgang Paul
Sebastian Tkalec
Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 14.05.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.04.14	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der PAROS Verwaltungs GmbH & Co. Objekt Bitterfeld KG sowie der real,-SB-Warenhaus GmbH, Korschenbroicher Str. 607, 41065 Mönchengladbach	Beschlussantrag 076-2014
6	Steuersatzung für die Jahre 2014 und 2015	Beschlussantrag 112-2013
7	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)	Beschlussantrag 172-2013
8	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014	Beschlussantrag 171-2013
9	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Kostenbeitragssatzung)	Beschlussantrag 071-2014
10	Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 053-2014
11	Friedhofsgebührensatzung - Neufassung	Beschlussantrag 047-2014
12	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf "Am Plan" - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 014-2014
13	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-2010btf "Am Plan" im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 027-2014
14	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Änderung von Bebauungsplänen an der Goitzsche	Beschlussantrag 026-2014
15	Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Scholz Recycling AG & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im OT Holzweißig	Beschlussantrag 061-2014
16	Benennung der neuen Erschließungsstraße zum Autohof an der Autobahnanschlussstelle Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 049-2014
17	2. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum", Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 068-2014
18	Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Muldestausee und der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 069-2014

19	Vergabe der Spendenmittel im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013	Beschlussantrag 073-2014
20	Errichtung eines Bolzplatzes im Ortsteil Holzweißig	Beschlussantrag 074-2014
21	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
22	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
23	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, eröffnet die 76. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner der Stadt, die Vertreter der Presse und alle Gäste. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Nachfolgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 34 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Stadträtin Britt Riehl nimmt ab 18:05 an der Sitzung teil; somit 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass sehr viele Gäste zur heutigen Stadtratssitzung anwesend sind. Was für die meisten sicherlich der Beweggrund war, hierher zu kommen, ist der Beschlussantrag 076-2014 – Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der PAROS Verwaltungs GmbH & Co. Objekt Bitterfeld KG sowie der real,-SB-Warenhaus GmbH aus Mönchengladbach.</p> <p>Er beantragt daher, diesen Beschlussantrag nach der Einwohnerfragestunde in der Tagesordnung vorzuziehen und als TOP 5 (ursprünglich TOP 13) zu behandeln.</p> <p>Außerdem teilt der Stadtratsvorsitzende mit, dass zu den Beschlussanträgen 014-2014 – 1. Änderung des B-Plans Nr. 03-2010btf“Am Plan“ – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss und 027-2014 – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 03-2010btf“Am Plan“ Herr Lührs von der Unternehmensgruppe Lührs anwesend ist. Da er als Berichterstatter auf der Tagesordnung nicht aufgeführt ist, fragt er die Stadträte, ob sie damit einverstanden sind, dass ihm das Rederecht erteilt wird. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Ferner gibt der Stadtratsvorsitzende zur Kenntnis, dass sich im n.ö. Teil zum BA 072-2014 der Beschlussgegenstand und somit auch der Titel des Tagesordnungspunktes geändert hat.</p> <p>Dazu erfolgen nähere Erläuterungen im n.ö. Teil.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung auf.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.04.14</p> <p>Es gibt keine Einwände zur Niederschrift.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr N. Bartsch, Wolfener Str. 58, OT Greppin verweist auf die Flächen des real,-Standortes zwischen Anhaltsiedlung und dem OT Greppin und hinterfragt, wer von den drei Partnern, d.h. real,- der private Eigentümer des</p>	

	<p>Nachbargrundstücks oder die Stadt, dagegen ist, das Areal als ein Bebauungszentrum zu betrachten, so dass man hier nicht vorankomme.</p> <p>Herr Hermann, GB Stadtentwicklung und Bauwesen, bemerkt, dass alle drei Partner in irgendeiner Art und Weise „in einem Boot sitzen“. Er verweist auf den TOP 5 der heutigen Sitzung und geht davon aus, dass Lösungsmöglichkeiten gefunden werden und in den kommenden Wochen und Monaten die Entwicklung vorangetrieben wird.</p> <p>Die OB ergänzt, dass man sich bei den letzten Gesprächen mit real,- und dem anderen privaten Partner dahingehend einig war, dass der Standort als wichtiger Nahversorger insgesamt betrachtet werden muss.</p> <p>Herr Sabiniaz, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, verweist auf einen Artikel in der heutigen MZ, wo von einem „letzten Versuch“ gesprochen wird. Es wird u.a. eine Auffassung des Mitarbeiters der Stadtverwaltung, Herrn Weber, wiedergegeben, wonach er eine Lösung für die jetzige Situation nicht sehe, da innerhalb des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes keine Ausnahme zulässig sei. Er fragt die OB, ob sie diese Auffassung ebenso teilt. Die OB führt dazu aus, dass das Interview, auf das man sich in der Presse bezieht, schon etwas länger her ist. Sie ist der Auffassung, wenn alle Partner gewillt sind, gibt es immer eine Lösung. Mittlerweile liegt Schriftverkehr zwischen real,- und der Stadt vor und man sei deutlich weiter vorangeschritten als zum Zeitpunkt des erwähnten Interviews. Wenn heute ein Beschluss gefasst wird (TOP 5), wird dies ein weiterer Schritt in die richtige Richtung sein.</p> <p>Frau H. Weigel, Clara-Zetkin-Straße, OT Wolfen bringt ein der OB und auch dem Stadtratsvorsitzenden bereits bekanntes Problem zur Sprache, und zwar, dass Anwohner der Clara-Zetkin-Straße im OT Wolfen darum kämpfen, dass die bereits ausgebaute Straße nicht durch das Ansiedeln von Bauunternehmen zerstört wird. Derzeit sind großflächige Ölverschmutzungen und ständig große Baufahrzeuge zu verzeichnen. Es gibt nach ihrer Kenntnis eindeutige Gesetzesregelungen, wonach sich in derartigen Wohnsiedlungen solch ein Gewerbe nicht ansiedeln darf. Was wolle man von Seiten der Stadt tun, um hier Abhilfe zu schaffen und den Bewohnern zu helfen.</p> <p>Die OB, Frau Wust, bemerkt, dass sich die Beauftragte für Bürgeranliegen der Stadt, Frau Fronek, dieser Problematik intensiv gewidmet hat. Die Genehmigung für das besagte Unternehmen, das schon längere Zeit ansässig ist, wurde lt. Aussage des LK erteilt und hat Bestandsschutz. Was allerdings ordnungsrechtlich möglich ist, wird die Verwaltung kontrollieren; mehr könne man an der Stelle nicht tun. Frau Fronek wird zur Problematik noch schriftlich Stellung nehmen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, ergänzt, dass er auch gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister, Herrn Tetzlaff, einen Vor-Ort-Termin vereinbaren wird. Man möchte versuchen, die Situation zu entschärfen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der PAROS Verwaltungs GmbH & Co. Objekt Bitterfeld KG sowie der real,-SB-Warenhaus GmbH, Korschenbroicher Str. 607, 41065 Mönchengladbach</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt fest, dass der BA 076-2014 nicht im BuVA vorberaten wurde.</p> <p>Stadtrat Gatter bemerkt, dass der BA im Ortschaftsrat Bitterfeld beraten wurde. Durch die gemeinsame Fraktion wurde beantragt, diesen im Stadtrat zu behandeln, da es nach Meinung der Fraktion an der Zeit ist, die</p>	<p>Beschlussantrag 076-2014</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4</p>

Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Die Mitarbeiter des real,-Marktes sollen endlich erfahren, wie es mit ihnen weitergeht.

Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, stellt sodann folgenden Änderungsantrag der Verwaltung vor, der an die Fraktionsvorsitzenden noch vor der Sitzung ausgereicht wurde:

„Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der PAROS Verwaltungs GmbH Co. Objekt Bitterfeld KG sowie der real,-SB-Warenhaus GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.
2. Als Basis dient der in der Anlage beigefügte Entwurf.
3. Der abgeschlossene Vertrag ist dem Stadtrat am 16.06.2014 als Grundlage zum Beschluss 067-2014 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002“Einkaufszentrum Anhaltstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld vorzulegen.“

Herr Hermann begründet den Änderungsantrag wie folgt:

Der von der Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FDP eingereichte Beschlussantrag sieht vor, den am BA beiliegenden Städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Dieser Vertragsentwurf ist identisch mit dem Entwurf, welchen real mit Schreiben vom 07.04.2014 der Oberbürgermeisterin übergeben hat. Da die Verwaltung nach Prüfung des Entwurfs Klärungsbedarf gesehen hat, wurden mit Mail vom 15.04.2014 Termine für eine Erörterung benannt.

Am 08.05.2014 wurden real,- – da bis zu diesem Zeitpunkt kein Treffen zustande kam – die offenen Punkte per Mail mitgeteilt:

- Geltungsbereich
- die Größe der Verkaufsfläche
- Anlage 3 (Einstufung in zentrenrelevante und nichtzentrenrelevante Sortimente).

Diese Punkte wurden in Telefonaten und entsprechendem Mailverkehr am 12., 13. und 14.05.2014 ausführlich mit den Verantwortlichen von real,- mit folgendem Ergebnis erörtert und verhandelt:

- real,- stimmt der Gesamtbetrachtung des Standortes Anhaltstraße zu (siehe BA 067-2014). Die Aufteilung gemäß Städtebaulichem Vertrag (40 % zentrenrelevante / 60 % nichtzentrenrelevante Sortimente soll nur für den Bereich real gelten.
- real,- stimmt der Festsetzung einer Basis der Bestandsflächen auf 12.440 m² zu (im Vertragsentwurf 14.250 m²)
- real,- stimmt ebenfalls zu, die Prüfung der Möglichkeit einer wie im Entwurf des Vertrages vorgesehenen Sortimentsaufteilung, welche von der Bitterfeld-Wolfener Liste des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes erheblich abweicht, durch eine gutachterliche Stellungnahme durch die BBE durchführen zu lassen.

Dies hat zur Folge, dass der Vertrag in wesentlichen Teilen und Passagen überarbeitet werden muss und daher die Vorlage einer Endfassung auf Grund der kurzen Frist zur Beschlussfassung – so wie es der ursprüngliche Beschlussantrag vorgesehen hat – nicht möglich ist. Um dem Wunsch von real,- auf Behandlung des BA im heutigen Stadtrat – trotz der in der Regel vom Stadtrat präferierten Reihenfolge, zunächst über den Aufstellungsbeschluss und dann über den Städtebaulichen Vertrag zu befinden – folgen zu können, wird der vorliegende Änderungsantrag eingebracht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass damit dem Wunsch von real,- ebenso Rechnung getragen wird, dass somit heute ein

	<p>Grundsatzbeschluss, wenn auch in geänderter Form, im Stadtrat behandelt und auch bestätigt werden kann.</p> <p><i>Stadtrat Zimmer nimmt gegen 18:30 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. unterstützt den von der gemeinsamen Fraktion eingereichten BA, um endlich Tatsachen zu schaffen und den Mitarbeitern von real,- und dem Investor gewisse Sicherheiten zu geben. Die Fraktion habe sich schon immer für eine gewisse „Willkommenskultur“ für Unternehmen und Investoren ausgesprochen. Er verweist auf fraktionsübergreifende Gespräche mit real,- im April letzten Jahres, wo sich bereits andeutete, dass sich das Unternehmen hingehalten fühle und gern investieren möchte. Er könne es nicht nachvollziehen, weshalb immer erst Druck aufgebaut werden muss, bis etwas passiert. Die Stadt braucht angesichts der prekären HH-Situation jeden Gewerbesteuerzahler und Investor.</p> <p>Stadtrat Kosmehl, G. ist der Auffassung, dass man mit dem vorliegenden BA heute endlich Klarheit schaffen sollte, wie es in diesem Bereich der Anhaltstraße der Stadt weitergeht. Es muss rechtzeitig ein Signal an den Investor gegeben werden, damit das Unternehmen dauerhaft an diesem Standort verbleiben könne. Von Seiten der Wirtschaftsförderung sollten Investoren keine Steine für neue bzw. vorhandene Investitionen in den Weg gelegt werden.</p> <p>Die OB bemerkt, dass der Bereich Wirtschaftsförderung der Stadt sehr engagiert ist, die Unternehmen zu begleiten.</p> <p>Stadtrat Wießner rekapituliert, wie sich der Standort seit der Wende gut entwickelt hat. Es gehe hier in erster Linie auch darum, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.</p> <p>Stadtrat Gatter teilt mit, dass die gemeinsame Fraktion als Einreicher des BA 076-2014 den obigen Zusatzantrag der Verwaltung übernimmt. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über den geänderten BA 076-2014 auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der PAROS Verwaltungs GmbH Co. Objekt Bitterfeld KG sowie der real,-SB-Warenhaus GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. 2. Als Basis dient der in der Anlage beigefügte Entwurf. 3. Der abgeschlossene Vertrag ist dem Stadtrat zum 18.06.2014 als Grundlage zum Beschluss 067-2014 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Einkaufszentrum Anhaltstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld vorzulegen <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Steuersatzung für die Jahre 2014 und 2015</p> <p>Nachdem der Stadtratsvorsitzende eine kurze Pause eingelegt und einige Gäste die Sitzung verlassen haben, werden die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 aufgerufen. Es wird vorgeschlagen, die Beschlussanträge 112-, 172- und 171-2013, die allesamt den Haushalt betreffen, im Zusammenhang zu</p>	<p>Beschlussantrag 112-2013</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>

	<p>behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Der Stadtratsvorsitzende teilt daraufhin mit, dass ihm bzgl. aller drei Beschlussanträge von den Fraktionsvorsitzenden ein Verweisungsantrag an die Oberbürgermeisterin übergeben wurde mit dem Ziel, einen Haushaltsentwurf mit integrierter Steuersatzung dem Stadtrat vorzulegen.</p> <p>Die OB bestätigt, dass es der Auftrag an die Verwaltung war, die Steuersatzung in die Haushaltssatzung einzuarbeiten. Da die Tagesordnung zur heutigen Sitzung bereits vorlag, konnte diese Änderung nicht mehr vollzogen werden. Dies wird bis zur nächsten Stadtratssitzung am 16.06.14 (neu 18.06.14) erfolgen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt sodann den genannten Verweisungsantrag für alle drei Beschlussanträge zur Abstimmung.</p> <p>Dieser wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	
zu 7	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen--Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)</p> <p>siehe dazu TOP 6</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	Beschlussantrag 172-2013
zu 8	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014</p> <p>siehe dazu TOP 6</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	Beschlussantrag 171-2013
zu 9	<p>1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Kostenbeitragsatzung)</p> <p>Zum Beschlussantrag wurde zu Beginn der Sitzung von Stadtrat Herder ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. als Tischvorlage übergeben.</p> <p>Herr Teichmann. FBL Haupt- und Sozialverwaltung gibt einführende Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er bedankt sich zunächst beim Stadelternrat, der nicht nur der Initiator dieses BAs ist, sondern die Erarbeitung aktiv begleitet hat. Er verweist sodann auf den von Stadtrat Herder als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der weder im Stadelternrat, noch im gestrigen Ausschuss für SBKJS diskutiert wurde. Herr Teichmann betont, dass die nunmehr vorliegenden Preise auf der Grundlage der Kostenkalkulation ermittelt und im Vorfeld mit dem Stadelternrat diskutiert wurden, wo auch Herr Herder zugegen war. Inzwischen liegt auch die nach neuem KiFöG erforderliche Genehmigung des LK als Genehmigungsbehörde für die Kostenkalkulation der Elternbeiträge vor. Herr Teichmann bemerkt, dass die hier getroffene Regelung ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis darstellt. Demnach würde es lediglich in Bitterfeld-Wolfen und in Raguhn-Jeßnitz, wenn der Beschluss so gefasst wird, überhaupt das Angebot geben, über 10 Stunden hinaus die Kinder zusätzlich betreuen zu lassen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bezieht sich sodann auf den von Stadtrat Herder im Namen der Fraktion DIE LINKE. übergebenen Änderungsantrag, in dem</p>	Beschlussantrag 071-2014
		Ja 32 Nein 3 Enthaltung 2

	<p>es wie folgt lautet: „Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Kostenbeitragssatzung) ist wie folgt zu ändern:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Betrag 70 €/Monat ist in 25 €/Monat zu ändern2. Der Betrag 37 €/Monat ist in 15 €/Monat zu ändern3. Der letzte Satz im Artikel 1 ist zu streichen.“ <p>Der Änderungsantrag wird entsprechend begründet. Stadtrat Herder verteidigt sodann in einem längeren Statement den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er stellt dar, dass er in der Kalkulation der Kosten Widersprüche sieht. Er bittet darum, demnächst nochmals eine nachvollziehbare Kostenkalkulation vorgelegt zu bekommen. Nach seinem Dafürhalten entspricht die ganze Sache nicht dem Anliegen des KiFöG, dass bedarfsdeckende Angebote vorgehalten werden sollen.</p> <p>Herr Teichmann, der nochmals auf die von Stadtrat Herder vorgebrachten Argumente eingeht, stellt u.a. dar, dass die Betreuungskosten in Höhe von 70 € für eine zusätzliche Stunde für den gesamten Monat berechnet werden, d.h. bei 20 Betreuungstagen Minimum würde dies pro Betreuungsstunde 3,50 € ausmachen. Dafür bekomme man s.E. nirgendwo jemanden, der die Kinder betreut. Würde man nur für einen Tag eine zusätzliche Stunde benötigen, wäre dies innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen 50 Stunden immer möglich. Die Regelung, um die es hier geht, soll lediglich für diejenigen gelten, die wirklich dauerhaft mit den 10 Stunden pro Tag, also 50 Stunden pro Monat, nicht auskommen, was auch vom Stadtelternrat so gewollt war. Diese Eltern können eine zusätzliche Stunde hinzunehmen und dann für den ganzen Monat.</p> <p>Die OB bittet die Stadträte, im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung, den Beschlussantrag ohne die von Stadtrat Herder vorgebrachten Änderungen zu beschließen. Ansonsten müsste sie ggf. Widerspruch einlegen.</p> <p>Stadtrat Gatter betont noch einmal, dass diese Problematik im Ausschuss für SBKJS ausführlich beraten wurde. In Gesprächen mit dem Stadtelternrat habe sich dieser ausdrücklich mit der Regelung einverstanden erklärt. Er hätte es für angebracht gehalten, wenn Herr Herder den Änderungsantrag im Vorfeld im Ausschuss vorgestellt hätte.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Stadtratsvorsitzende die Beratung zu diesem TOP.</p> <p>Er lässt zunächst über den obigen Änderungsantrag von Herrn Herder abstimmen. Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Kostenbeitragssatzung) gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
zu 10	<p>Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadträtin Lorenz fragt, was mit dem Vermerk unter den finanziellen</p>	<p>Beschlussantrag 053-2014</p>

	<p>Auswirkungen „d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 153-2013“ gemeint ist, worauf die OB bemerkt, dass sich an der Satzung gegenüber der vorherigen Satzung kostenseitig nichts geändert hat; man bezieht sich hier auf den alten Beschluss.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage. Der Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen Nr.154-2013 vom 11.12.2013 wird aufgehoben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Friedhofsgebührensatzung - Neufassung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verweist auf eine Änderung zum Beschlussantrag, die von Seiten der Verwaltung als Tischvorlage ausgereicht wurde. Der Antragsinhalt wurde wie folgt neu formuliert:</p> <p>„Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit einer Gültigkeit bis einschließlich 31.12.2016 2. hilfsweise die Fortgültigkeit der Friedhofsgebührensatzung vom 18.06.2012 bis zur Entscheidung des Stadtrates über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, wenn der Stadtrat die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung gemäß 1. nicht annimmt. <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendige Friedhofsgebührenkalkulation zum 31.12.2016 zu erstellen sowie darauf aufbauend eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen.“</p> <p>Herr Schulze, SBL Öffentliche Anlagen, nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung des HFA gegebene Anregung, den ursprünglich eingereichten Antragsinhalt dahingehend zu ändern, dass eine getrennte Abstimmung erfolgen kann. Er führt aus, dass die bisher erreichten Änderungen in die Kalkulation eingeflossen und letztlich in den zum Teil veränderten Gebührensätzen ersichtlich sind. Mit der Neufassung wird ein Kostendeckungsgrad von über 60 % der Gesamtkosten erreicht.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff bedauert, dass es in den vergangenen 2 Jahren nicht geschafft wurde, eine für die Öffentlichkeit verträgliche Gebührensatzung vorzulegen. Mit der von der Verwaltung eingebrachten Änderung könne er zwar mitgehen, allerdings mit der Terminstellung im Pkt. 2 des geänderten Antragsinhaltes nicht.</p> <p>Wenn es bei der alten Satzung bleibt, beantragt er, bis zum 31.12.2014 eine neue Fassung vorzulegen. Der neue Stadtrat sollte dann vor diesem Zeitpunkt neu befinden.</p> <p>Stadtrat Kosmehl, G. befürwortet zwar diesen Antrag; man sollte allerdings beachten, dass bei der Neukalkulation an einigen Stellen die Gebühren gesenkt werden konnten. Dies würde man aufgeben, wenn man die derzeit gültige Gebührensatzung bis zum Jahresende fortschreibt. Er plädiert dafür, im Punkt 1 des Änderungsantrages der Verwaltung das Datum 31.12.2016 in 31.12.2015 zu verändern. Die Verwaltung sollte die 1 ½ Jahre dazu nutzen, um weitere Möglichkeiten für eine tragfähige und dauerhafte Gebührenkalkulation zu finden.</p> <p>Stadtrat Pasbrig bemerkt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für ROVB, dass man in der Sitzung am 15.04.14 das Hauptproblem in den noch nicht umgesetzten strukturellen Veränderungen</p>	<p>Beschlussantrag 047-2014</p> <p>Ja 19 Nein 13 Enthaltung 5</p>

gesehen hat.

Er als Ausschussvorsitzender bzw. die SPD-Fraktion tragen den Antrag der CDU-Fraktion mit.

Stadtrat Kosmehl, B. spricht sich dafür aus, die Neufassung der Satzung zu beschließen, allerdings unter der Bedingung, dass die Verwaltung an der weiteren Bearbeitung kontinuierlich festhält. Er würde jedoch den Termin im Pkt. 1 auf Ende 2015 vorziehen. Der neue Stadtrat sollte sich dann ebenso darüber Gedanken machen, ob die Stadt mit ca. 40 T EW derart viele Friedhöfe benötigt. Er appelliert nochmals daran, dass die beiden Friedhofsverwaltungen umgehend zusammengelegt werden.

Die **Oberbürgermeisterin** bemerkt, dass von den meisten Stadträten ein Zentralfriedhof bisher abgelehnt wurde. Die Verwaltung ist dabei, die beiden Friedhofsverwaltungen an einem Standort zu zentralisieren, was jedoch aufgrund organisatorischer Dinge noch etwas Zeit in Anspruch nimmt. Sie bittet an dieser Stelle, als Datum nicht den 31.12.14 gem. Antrag der CDU-Fraktion festzulegen, da die Beratungsfolge in den Ortschaftsräten und Ausschüssen eingehalten werden muss. Mit dem Datum 31.12.2015 könnte sie mitgehen.

Stadtrat Herder hält es nicht für richtig, dass der Antragsinhalt diese zwei Punkte enthält; s.E. müssten dies zwei getrennte BAs sein. Aus der jetzigen Satzung, so wie diese veröffentlicht wird, gehe nicht hervor, dass diese nur befristet gilt. Man hätte dies s.E. mittels einer Änderungssatzung unter dem Pkt. „Inkrafttreten“ einarbeiten müssen. Insofern würde die Satzung ohnehin weiter gelten, solange keine neue Satzung beschlossen wird. Erst in der neuen Satzung würde man die jetzige außer Kraft setzen.

Des Weiteren sei seine Frage nach wie vor nicht beantwortet, weshalb eine Nachbargemeinde wie Sandersdorf-Brehna deutlich niedrigere Friedhofsgebühren bei vergleichbarem Kostendeckungsgrad errechnet. Ferner ist er der Meinung, man hätte im Vergleich ermitteln können, wie die Kosten z.B. damals in den selbständigen Städten Bitterfeld und Wolfen waren; seines Wissens bei adäquatem Deckungsgrad erheblich niedriger. Er hält die jetzige Kalkulation für fragwürdig und könne der Satzung nicht zustimmen.

Die **OB** bemerkt, dass die Verwaltung auf Nachfrage bei den Nachbargemeinden keine Kalkulation vorgelegt bekommen habe. Ebenso konnte eine solche bei den damals selbständigen Gemeinden nicht ermittelt werden.

Stadtrat Kosmehl, G. bemerkt, in Absprache mit der CDU-Fraktion, dass er seinen Antrag mit der Frist **31.12.2014** präzisieren wolle, da die Zeit s.E. für die Verwaltung ausreichend sei, um im kommenden halben Jahr Fortschritte zu machen. Man hätte somit eine neue Gebührensatzung und könnte gleich an der Kalkulation weiterarbeiten. Er stellt daher den Antrag, das Datum auf den **31.12.14** vorzuverlegen.

Stadtrat Pasbrig gibt zu bedenken, dass dann eine Zeitschiene festgelegt werden müsste, bis wann die Dinge von der Verwaltung abgearbeitet werden sollten, d.h. strukturelle Veränderungen, die Friedhofsgestaltung, Flächenreduzierungen etc. Danach könnte der neue Stadtrat die Dinge in den nächsten Jahren abarbeiten.

Stadtrat Krillwitz, A. erscheint es fraglich, was man innerhalb eines halben Jahres bis zum 31.12.14 hinsichtlich der Kalkulation erwarte. Er habe schon immer auf eine Veränderung der Struktur des Eigenbetriebes Stadthof plädiert und verweist auch auf die erheblichen Personalkosten. Hier müsste die zuständige Arbeitsgruppe wieder aktiviert werden, um grundlegende Probleme zu lösen. Er beantragt, die neue Gebührenkalkulation bis zum **31.12.15** zugrunde zu legen. Spätestens zum 01.01.2016 sollte dann eine

	<p>neue Gebührensatzung in Kraft treten. Stadtrat Gatter plädiert im Namen der gemeinsamen Fraktion ebenso für die Frist 31.12.15. Man sollte jetzt nicht wieder einen „Schnellschuss“ wagen. Der Ausschuss müsste den weiteren Fortgang kontrollieren und gemeinsam mit der Verwaltung zu Ende bringen. Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Anträge vorliegen. Er fasst daher die Herangehensweise für die Beschlussfassung noch einmal zusammen. Er ruft sodann zur Beschlussfassung auf: 1. Änderungsantrag: Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit einer Gültigkeit bis einschließlich 31.12.2014. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendige Friedhofsgebührenkalkulation zum 31.12.2014 zu erstellen sowie darauf aufbauend eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen. Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen – somit abgelehnt 2. Änderungsantrag: Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit einer Gültigkeit bis einschließlich 31.12.2015. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendige Friedhofsgebührenkalkulation zum 31.12.2015 zu erstellen sowie darauf aufbauend eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen. Abstimmungsergebnis: 17 J-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen – mehrheitlich bestätigt</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass damit der Beschlussantrag in der vorgetragenen Fassung angenommen ist. Somit erübrigt sich, den zweiten Teil des Antragsinhaltes zur Beschlussfassung zu stellen. Der Stadtrat fasst somit nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit einer Gültigkeit bis einschließlich 31.12.2015.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendige Friedhofsgebührenkalkulation zum 31.12.2015 zu erstellen sowie darauf aufbauend eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	
<p>zu 12</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf "Am Plan" - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schlägt vor, die Beschlussanträge 014- und 027-2014, die im unmittelbaren Zusammenhang stehen, gemeinsam zu beraten und danach getrennt darüber abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Der GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, Herr Hermann, führt aus, dass die beiden Beschlussanträge schon einmal für die Stadtratssitzung am 02.04.14 vorgesehen waren, allerdings aus verschiedenen Gründen von der Tagesordnung genommen und vertagt wurden. Unabhängig davon wurde an dem Vorhaben weiter gearbeitet. Über die einzelnen Schritte wurde im BuVA am 07.05.14 ausführlich diskutiert. Im Weiteren gibt Herr Hermann</p>	<p>Beschlussantrag 014-2014</p> <p>Ja 30 Nein 1 Enthaltung 6</p>

ein Statement zum Gesamtverfahren und zum Vorhaben selbst ab (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Der **Stadtratsvorsitzende** benennt nachfolgend die Abstimmungsergebnisse über beide Beschlussanträge aus den vorberatenden Gremien. Er begrüßt noch einmal offiziell die Herren Lührs und Weber von der Unternehmensgruppe Lührs.

Herr Lührs macht sodann einige Ausführungen. Er stellt die Unternehmensgruppe vor, die sich seit über 20 Jahren mit Einzelhandelsimmobilien beschäftigt. Er benennt einige markante Objekte in unmittelbarer Nähe, wie u.a. in den Innenstädten von Köthen, Merseburg, Schkeuditz und Delitzsch, bei denen die Unternehmensgruppe Lührs bereits mitwirkte. Mit dem auf dem „Schweinemarkt“ vorgesehenen Projekt wolle man gemeinsam, unter Einbeziehung der vorhandenen Gewerbebetriebe, ein „großes Kaufhaus Innenstadt“ bauen und mit Handel, Dienstleistungen sowie Gastronomie Urbanität schaffen.

Stadtrat Zimmer bringt zum Ausdruck, dass man sich seit Jahren wünscht, dass der „Schweinemarkt“ im OT Bitterfeld einer vernünftigen Nutzung zugeführt wird. Er betrachtet allerdings die Entwicklung, die sich seit ca. 2 Jahren zwischen der Unternehmensgruppe und der Stadt vollzieht, etwas skeptisch. So befürchtet er, dass der geplante Einkaufskomplex im Bereich des „Schweinemarktes“ negative Auswirkungen auf die Einzelhandelsgeschäfte in der Burgstraße und der Walther-Rathenau-Straße haben wird. Er fragt, inwieweit man einzelnen Händlern sowie Bürgern aus dem OT Bitterfeld die Angst nehmen könne, dass durch einen derart „wuchtigen“ Bau im Bereich des „Schweinemarktes“ keine Leerstände in den anderen Bereichen der Innenstadt wieder entstehen.

Herr Lührs bemerkt dazu, dass nach seinem Dafürhalten durch neue Ansiedler auf jeden Fall Kundenfrequenz in die Innenstadt zurückgeholt wird. Es liege dann an jedem Einzelhändler selbst, aus dieser zusätzlich entstehenden Frequenz das zu machen, was der Markt verlange. Man könne nicht für jeden einzelnen Händler eine Bestandsgarantie abgeben. Er geht aber davon aus, dass für die innerstädtischen Einzelhändler nicht die Goitzsche-Arkaden der „Gegner“ sind, sondern die peripheren Standorte. Lt. Einzelhandelsgutachten ist es für die Bitterfelder Innenstadt dringend geboten, diese im Rahmen eines Mittelzentrums neu zu beleben und Kundenströme wieder hierher zu führen. Dadurch entstehen auch hier neue Arbeitsplätze.

Auf die Nachfrage von **Stadtrat Zimmer**, ob einer der wichtigsten Hauptmieter das Unternehmen C&A in den Goitzsche-Arkaden vertreten sein wird, bemerkt **Herr Lührs**, dass man mit dem Unternehmen in Verhandlungen stehe, allerdings einen Mietvertrag erst unterschreiben könne, wenn alle Voraussetzungen geschaffen worden sind, wozu auch ein positives Votum der Stadträte zu den vorliegenden Beschlussanträgen gehört. Es gibt allerdings auch andere Anbieter, mit denen man Vorgespräche geführt habe.

Stadtrat Wießner bemerkt, dass das Anliegen zwar richtig sei, aus der gemeinsamen Stadt etwas Positives zu machen. Er hätte sich allerdings gefreut, wenn ein kompetenter Vertreter der Unternehmensgruppe auch das Gespräch mit der CDU-Fraktion gesucht hätte. Seine Bedenken, die er bereits in anderen Stadtratssitzungen geäußert hatte, sind dahingehend, dass ein Objekt mit einer Größe von ca. 8.900 qm entstehen soll, wodurch u.a. der dortige Bus-Bahnhof weichen und die Brücke an der Berliner Straße saniert werden muss.

Herr Lührs meint, dass eine Verkaufsfläche in der Größe einfach in der bisher vernachlässigten Innenstadt erforderlich sei. Er verweist in dem

	<p>Zusammenhang auf den real,-Markt, wo man von einer Verkaufsfläche von über 14 T m² ausgehe. Die Brücke in der Berliner Straße falle nicht in den Aufgabenbereich des Unternehmens.</p> <p>Die OB erinnert im Zusammenhang mit der Brücke an den im Jahre 2008 durchgeführten Städtebaulichen Wettbewerb, bei dem diese als Verbindung zwischen Innenstadt und Goitzsche eine wesentliche Rolle gespielt hat. Diese Brücke bedarf tatsächlich einer dringenden Sanierung. Hier muss eine Lösung gefunden werden, wobei sie davon ausgeht, dass man hier möglicherweise im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen hierbei einen Schritt weiterkomme.</p> <p>Herr Lührs appelliert zum Schluss noch einmal an alle Beteiligten, an diesem Projekt gemeinsam mitzuwirken und sich dabei am Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu orientieren.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende dankt im Namen der Stadträte Herrn Lührs für seine Ausführungen und ruft zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst sodann folgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010 btf „Am Plan“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24. April 2014 wird gebilligt. 3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
<p>zu 13</p>	<p>Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-2010btf "Am Plan" im OT Bitterfeld</p> <p>siehe TOP BA 014-2014</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p><i>Der Stadtrat hat eine 5-minütige Pause eingelegt, bevor der Stadtratsvorsitzende den folgenden Beschlussantrag aufruft..</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß § 11 BauGB den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Immobiliengesellschaft Goitzsche Arkaden mbH & Co. KG zur Realisierung des Innenstadt-Centers „Goitzsche Arkaden“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-2010btf „Am Plan“ im OT Bitterfeld (s. Anlagen).</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 027-2014</p> <p>Ja 32 Nein 5 Enthaltung 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Änderung von</p>	<p>Beschlussantrag</p>

	Süd, Bereich Stadion Strandbad“ im OT Bitterfeld (s. Anlage). mehrheitlich beschlossen	
zu 15	<p>Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Scholz Recycling AG & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im OT Holzweißig</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Stadtratsvorsitzende ruft zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss der in Anlage 1 aufgeführten vertraglichen Vereinbarung zum Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im OT Holzweißig zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Scholz Recycling AG & Co. KG.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 061-2014</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 16	<p>Benennung der neuen Erschließungsstraße zum Autohof an der Autobahnanschlussstelle Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Nachdem es zu diesem Beschlussantrag ebenso keine Wortmeldungen gibt, bittet der Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die neue Erschließungsstraße zum Autohof und dem dahinterliegenden Gewerbegebiet „Sonnenfeld“ zu benennen.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 049-2014</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p>2. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum", Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, Herr Hermann, führt aus, dass seit Ende vergangenen Jahres der Antrag zur wasserrechtlichen Genehmigung zum Bau der „schwimmenden Häuser“ im B-Plan-Bereich vorliegt. Die Genehmigung wurde bisher nicht erteilt, weil aufgrund der vorhandenen Situation im Bereich des Goitzsche-Camps die Erschließung zwar vorhanden, allerdings nicht nutzbar ist. In zahllosen Gesprächen mit allen Beteiligten hatte man versucht, eine Lösung zu finden. Die Lösung sehe letztendlich so aus, dass sich die Beteiligten, die Eigentümer, bereit erklären, für einen befristeten Zeitraum den Rundweg zur Befahrung in diesem Abschnitt zzgl. des Waldweges zwischen der Niemegker Straße und dem Goitzsche-Rundweg zur Verfügung zu stellen. Eine Befristung dieser „Zurverfügungstellung“ wäre zwar grundsätzlich möglich, es wäre dann aber zu erwarten, dass die wasserrechtliche Genehmigung wieder nicht erteilt werden könne, weil eine Baugenehmigung nicht befristet werden kann. Da die Erschließung einer grundsätzlichen Freigabe bedarf, sei hier zunächst nicht die Möglichkeit gegeben, eine Befristung zu bestätigen. Die Verwaltung möchte allerdings den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan zur Beschlussfassung bringen. Man wolle die Bearbeitung jedoch solange zurückstellen, bis alle Mittel ausgeschöpft sind. Dazu gehört u.a. der wiederholte Versuch der sofortigen Vollziehung der Widmung sowie ein Mediationsverfahren. Alle Beteiligten haben Bereitschaft signalisiert, daran mitzuwirken.</p>	<p>Beschlussantrag 068-2014</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2</p>

Stadtrat Tetzlaff nimmt zunächst grundsätzlich zur Problematik Stellung. Als Fazit stellt er im Namen der CDU-Fraktion einen Änderungsantrag dahingehend, dass der Antragsinhalt um einen Punkt 4 zu ergänzen ist. Dieser soll lauten:

„Die mit dieser B-Plan-Änderung zu bewirkende Zufahrt für zwei Investitionsvorhaben über den touristischen Rundweg ist zeitlich zu begrenzen auf den Termin der Freigabe der bereits fertiggestellten Zufahrt, jedoch spätestens bis *zum 31.12.2015*. Zusätzlich ist unverzüglich das Mediationsverfahren zwischen den Investoren und dem benachbarten Grundstückseigentümer sowie der Stadt zu organisieren.“

Herr Hermann bemerkt, dass er, bis auf die Befristung, wozu er eingangs Stellung genommen hatte, mit der Ergänzung „leben“ könne. Er schlägt daher vor, diese Befristung aus dem Pkt. 4 herauszunehmen und protokollarisch festzuhalten, da die Niederschrift von den Stadträten ebenso beschlossen wird und eine Bindungswirkung hat. Die Verwaltung wird alles daran setzen, dass letztendlich diese für alle Beteiligten unschöne Situation so schnell wie möglich beendet wird.

Herr Hermann ergänzt, dass bei der Mediation alle Beteiligten einzubeziehen sind. Aus diesem Grund hatte er Vorgespräche mit den Geschäftsführern der STEG als auch mit Herrn Rechtsanwalt Wolpert geführt. Sofern die STEG die Bestätigung bekommt, dass sie Herrn Rechtsanwalt Wolpert von seiner Verschwiegenheit entbindet, wäre die Möglichkeit gegeben, dass z.B. u.a. der Haupt- und Finanzausschuss über die Gesamtsituation im n.ö. Teil komplett unterrichtet wird, damit man sich selbst ein Bild machen könne.

Stadtrat Tetzlaff teilt mit, dass man sich in der Fraktion dahingehend verständigt hat, dass man im Änderungsantrag die Formulierung „...jedoch spätestens bis zum 31.12.2015“ aus dem Antragsinhalt herausnimmt.

Der Termin „bis spätestens 31.12.2015“ hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der Zufahrt soll in der Niederschrift zur heutigen Sitzung protokolliert werden.

Die **OB, Frau Wust**, teilt mit, dass Sie den Änderungsantrag übernimmt. Sie bietet den Stadträten an, dass gem. Vorschlag von Herrn Hermann, über die Problematik im nächsten Haupt- und Finanzausschuss gesprochen wird.

Stadträtin Lorenz bringt zum Ausdruck, dass die Fraktion dem Mediationsverfahren positiv gegenübersteht. Man würde dieses Verfahren dahingehend präzisieren, dass es das Ziel sein sollte, ein Grundstückstausch hinzubekommen, um Gerichtsverfahren zum Abschluss zu bringen.

Stadtrat Dr. Baronius legt auch nochmals Wert darauf, dass die zeitliche Befristung zumindest in der Niederschrift erscheint. Wenn man eine dauerhafte Ersatzlösung für die Straße festschreiben würde, hätte man s.E. vor Gericht schlechte Chancen, die ursprüngliche Lösung durchsetzen zu können. Dies würde den Rückbau der Straße und Rückzahlung von Fördermitteln bedeuten. Darauf sollte man es unter keinen Umständen ankommen lassen. Ferner ist s.E. noch die Variante möglich, dass der Investor mit dem Betreiber des Camps eine privatrechtliche Durchfahrtvereinbarung abschließt. Dies sollte Gegenstand des Mediationsverfahrens sein.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der Stadtratsvorsitzende die Änderungsvorschläge zusammen, nennt noch einmal die geforderte Protokollnotiz hinsichtlich der Terminstellung und ruft sodann zur Abstimmung über den ergänzten BA 068-2014 auf.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

	<p>Meinung sind, dass das Geld für derartige Zwecke nicht ausgegeben wird. Die OB macht darauf aufmerksam, dass die Stadt hier in der Haftung bzw. dem Finanzamt gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Der Gesetzgeber hatte vorgegeben, wofür die Mittel ausgegeben werden sollen, so u.a. auch für die Unternehmen. Hinsichtlich des von Herrn Dr. Gülland erwähnten Antrages muss beachtet werden, was in diesem Fall ggf. von der Versicherung bereits gezahlt wurde. Auch hier ist die Stadt in der Pflicht und haftet dafür, wenn das Geld nicht korrekt ausgegeben wird. Die Sache muss noch einmal geprüft werden.</p> <p>Herr Krillwitz, A. beantragt daraufhin, den Beschlussantrag in den Ortschaftsrat Bitterfeld und in den Ausschuss für ROVB zurückzuverweisen und speziell den Antrag zu prüfen, den Herr Dr. Gülland angesprochen hatte. Der Stadtratsvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung zur Abstimmung. Dieser wird mit 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.</p> <p><i>Stadträtin Hermann war zur Abstimmung nicht anwesend; somit war von 35 stimmberechtigten Mitgliedern auszugehen.</i></p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	
<p>zu 20</p>	<p>Errichtung eines Bolzplatzes im Ortsteil Holzweißig</p> <p><i>Die Stadträtin Frau Hermann ist zu diesem TOP wieder zugegen; es ist somit wieder von 36 stimmberechtigten Mitgliedern auszugehen.</i></p> <p>Stadtrat Kröber führt aus, dass seit ca. 5 Jahren im Ortschaftsrat um einen Bolzplatz für die Jugendlichen gekämpft wird. Der Ortschaftsrat habe mind. 5 Vorschläge unterbreitet, wo sich dieser befinden könnte, die jedoch aus den verschiedensten Gründen von der Verwaltung abgelehnt wurden. Die Schüler selbst haben den Innenminister und Landtagsabgeordnete anlässlich eines Gespräches gefragt, weshalb derartige „Kleinigkeiten“ im OT Holzweißig einfach nicht umgesetzt werden können. Man habe daraufhin einen 6. Vorschlag für einen möglichen Bolzplatz-Standort auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei im OT Holzweißig eingebracht. Auch hier zeigte sich bereits aus der Reaktion der Verwaltung, dass dieser Vorschlag nicht realisierbar sei. Vom zuständigen GB Haupt- und Sozialverwaltung wurde zumindest die Aussage getroffen, dass im Sportpark Nord zwei Tore verfügbar wären. Wie er im Vorgespräch mit der OB erfuhr, wird sie Widerspruch einlegen, wenn der Beschluss 074-2014 in der eingereichten Fassung mit diesem Standort bestätigt wird. Er appelliert noch einmal daran, nun endlich eine Lösung für die Jugendlichen herbeizuführen.</p> <p>Die OB erwidert zu den Ausführungen, dass die Verwaltung sehr wohl Vorschläge für einen möglichen Standort unterbreitet hatte, die allesamt abgelehnt wurden, z.B. auf dem Sportplatz im OT Holzweißig. Diese Variante würde auch vom Sportverein so akzeptiert werden, jedoch unter dem Vorbehalt, dass dann die Nutzer des Bolzplatzes Mitglieder im Verein werden müssten. Wie sie Herrn Kröber auch hinwies, besteht von Seiten des LK gegenüber der Stadt die Auflage, im Rahmen der HH-Konsolidierung Sporteinrichtungen zu reduzieren. So könne man nicht einerseits Einrichtungen abbauen, auf der anderen Seite hingegen neu errichten. Sie hatte allerdings auch vorgeschlagen, wenn man eine Fläche gefunden hat und Tore vorhanden sind, würde die Verwaltung bei der Installierung auch gern behilflich sein. Die Verfahrensweise müsste dann aber, so wie es im OT Thalheim mit der Veranstaltungsbühne geregelt wurde, sein, d.h. dass ein Verein die Verantwortung dafür übernehmen muss. Den Vorschlag hatte sie auch Herrn Kröber unterbreitet. Ferner teilt die OB mit, dass von Seiten des</p>	<p>Beschlussantrag 074-2014</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1</p>

	<p>Landes eine schriftliche Information vorliegt, dass der Bolzplatz auf der Fläche der „Alten Ziegelei“ nicht errichtet werden kann. Ansonsten werden die dort in dieses Areal geflossenen Fördermittel vom Land zurückgefordert. Alle Beteiligten müssen sich nunmehr erneut zusammensetzen, um eine neue Fläche zu suchen. Sie verweist noch einmal auf den Sportplatz im OT Holzweißig, wo das Angebot weiterhin stehe.</p> <p>Stadtrat Kröber bemerkt, dass die Jugendlichen bolzen und größtenteils nicht Mitglied in einem Sportverein werden wollen. Er geht nach wie vor davon aus, dass etliche Alternativvorschläge von der Verwaltung abgelehnt wurden und bittet an dieser Stelle darum, ihm das Antwortschreiben von Seiten des Landes in der Angelegenheit zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die OB sagt zu, dass das besagte Schreiben des LK als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, in der auch die von Herrn Kröber erbetene „Fördernummer“ aufgeführt ist (<i>siehe Anlage 2</i>).</p> <p>Stadtrat Pasbrig äußert daraufhin, dass hier eine rechtliche Angelegenheit geklärt werden muss. Er hält es für erforderlich, dass die Angelegenheit noch einmal im Ausschuss für S/B/K/J/S geklärt wird und beantragt daher, die Verweisung des Beschlussantrages in diesen Ausschuss.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende ruft sodann zur Abstimmung über den von Herrn Pasbrig gestellten Geschäftsordnungsantrag auf.</p> <p>Dieser wird mit 35 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	
<p>zu 21</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 3 zur Niederschrift</i>).</p> <p>Des Weiteren informiert sie über:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ eine Beratung im LK am 31.03.14 mit den Bürgermeistern zur Unterbringung von Asylbewerbern. <p>Die Wohnungsgesellschaften haben auch ihre Bereitschaft signalisiert, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden. Die Asylbewerber sollen in Wohnungen untergebracht werden. Jeder Bürger ist ebenso aufgerufen, um an der Integration mitzuarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ die Einweihung der neuen Bibliothek im Historischen Rathaus Bitterfeld➤ die Veranstaltungsreihe im Kino im OT Wolfen, die eine große Resonanz fand; sie bedankt sich bei allen Beteiligten. Hier wird auch der Tag des Denkmals durchgeführt.➤ die Tagung des Beirates des Tourismusverbandes am 29.04.14➤ zahlreiche Veranstaltungen am ersten Mai-Wochenende➤ den Seniorenmarkt am 06.05.14 im OT Bitterfeld mit guter Resonanz➤ die Feierlichkeiten anlässlich der 20-jährigen Städtepartnerschaft mit der Stadt Villefontaine in der 19. Kalenderwoche <p>Sie dankt den Städtepartnerschaftsvereinen für die gute Organisation.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ den offiziellen Start des Bauvorhabens Leine-Absperrbauwerk im OT Bitterfeld am 12.05.14➤ die Aktion der Blumenampeln im Stadtgebiet <p>Sie richtet einen Dank an alle Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ die Übergabe von Experimentierkoffern an die GS „Erich-Weinert“ von der Fa. Lanxess am 15.05.14.	

<p>zu 22</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verweist auf die Feierlichkeiten anlässlich der 20-jährigen Städtepartnerschaft zwischen den Städten Villefontaine und Wolfen. Der Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff und er als Stadtratsvorsitzender hatten zu diesem Anlass Gastgeschenke überreicht. Im Gegenzug hatte die Stadt Bitterfeld-Wolfen ebenso zwei Geschenke erhalten, die Herr Tetzlaff sodann an die Oberbürgermeisterin übergibt. Er macht einige Ausführungen zu den stattgefundenen Feierlichkeiten. Insbesondere erwähnt er die gelungene Festveranstaltung im Städtischen Kulturhaus.</p> <p>Stadtrat Krillwitz bezieht sich auf die letzte Ausschusssitzung des EB Stadthof, in der der Betriebsleiter erklärte, dass er noch einen Mitarbeiter einstellen möchte. Herr Krillwitz hatte dies auch in der HFA-Sitzung am 08.05.14 angesprochen, da s.E. Einstellungsstopp besteht. Es wurde auf ein noch ausstehendes Gespräch verwiesen. Nach seinen Informationen nimmt ein Mitarbeiter am 15.05.14 die Tätigkeit im Eigenbetrieb auf. Er fragt die OB, ob das den Tatsachen entspricht und wenn ja, weshalb. Die OB verweist auf die Betriebssatzung des EB Stadthofes, in der u.a. geregelt ist, dass die Einstellung vom Betriebsleiter autark vorgenommen werden kann. Sie hat Herrn Patzak noch einmal darauf schriftlich hingewiesen, dass sie das nicht befürworten könne, weil für die Verwaltung der Einstellungsstopp gilt. Im Übrigen müsste eine Ausschreibung vorgenommen werden. Sie wird die Angelegenheit noch einmal genau prüfen und über den Stand informieren.</p> <p>Stadtrat Gatter spricht sich positiv darüber aus, dass der bewachte Badestrand an der Goitzsche mit neuem Sand aufgefüllt wurde. Er bedauert allerdings, dass man vorher nicht gefragt wurde, was noch notwendig gewesen wäre. In diesem Zusammenhang hätte man ohne Weiteres die Slip-Bahn etwas erweitern können, da sie genauso breit wie der Bootsanhänger der Stadt ist und sich dadurch relativ schwer handhaben lässt. Ferner habe er beobachtet, dass an der Goitzsche einige Abschnitte mit Sand aufgeschüttet wurden, was er ausdrücklich begrüßt. Ihn interessiert allerdings, wie die Finanzierung gelaufen ist. Gab es dafür Fördermittel? Wenn ja, wer hat diese empfangen?</p> <p>Außerdem weist Herr Gatter darauf hin, dass durch die Einsätze beim Hochwasser beim Aufschütten des Dammes hinter der „Goldenen Aue“ die Feldstraße sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er fragt, ob dafür Fördermittel eingestellt sind, um diese Straße evtl. grundhaft zu sanieren. Die OB teilt zur Feldstraße mit, dass ein Bezug von Fördermitteln für einen Vollausbau nicht möglich ist; dies habe man prüfen lassen. Man versucht allerdings, dass man aus der Hochwasserförderung zumindest die Straßendecke erneuern könne.</p> <p>Bei der erwähnten Sandaufschüttung an der Goitzsche handelt es sich um eine private Maßnahme.</p> <p>Herr Hermann ergänzt, dass der Goitzsche-Eigentümer einen Gesamtförderantrag für die Sandaufschüttung gestellt hatte. Er hat den Strandabschnitt der Stadt mit hergerichtet. Die Stadt hatte allerdings im Vorhinein auch keine Informationen über den Maßnahmebeginn.</p> <p><i>Die Stadträte Kosmehl, B. und Kosmehl, G. verlassen gegen 21:50 Uhr die Sitzung; somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Herder bemerkt, dass in Vorbereitung des Umzugs der Stadtbibliothek</p>	
--------------	---	--

	<p>in das Historische Rathaus in Bitterfeld darüber informiert wurde, dass die Stadtinformation nur vorübergehend in den Verbindungsgang altes/neues Rathaus umziehen wird. Er ist davon ausgegangen, dass diese dann wieder an der ursprünglichen Stelle platziert wird. Ihm liegt nun die Information vor, dass die Stadtinfo in das Bitterfelder Wasserzentrum verlagert wurde. Er fragt nach einer plausiblen Begründung, ob man dies für den geeigneten dauerhaften Standort für eine Stadtinformation hält.</p> <p>Die OB äußert, dass es hier darum gehe, dass der Tourist, der die Goitzsche besucht, dann auch dort einen Ansprechpartner, ebenso an den Wochenenden findet. Unabhängig davon ist eine Kollegin der Verwaltung im Historischen Rathaus als Ansprechpartnerin tätig. Dadurch kann auch in der 1. Etage der Lesesaal weiter genutzt werden.</p> <p>Stadtrat Pasbrig verweist auf die Erschließungsstraße Bitterfeld-Süd; die nach seinem Dafürhalten immer „welliger“ wird. Man sollte dies überprüfen. Möglicherweise hat der Baugrund infolge des Hochwassers oder durch schwere Fahrzeuge einen Schaden erlitten.</p> <p>Herr Hermann informiert, dass er über das Thema bereits mit Herrn Rienäcker gesprochen hat. Vor ca. 2 Monaten hatte eine Überprüfung stattgefunden; diese ist noch nicht abgeschlossen. Die bisherige Aussage war allerdings, dass sich der Schaden im Toleranzbereich bewegt und nicht aufgrund des Hochwassers entstanden sein soll.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt sodann mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 16.06.14 (neu 18.06.14) stattfindet. Er verweist dabei auf das an diesem Tage stattfindende Fußballspiel. Es konnte leider kein anderer Termin vereinbart werden. Letzte Einreichungsfrist ist der 02.06.14 (neu: 03.06.14), sofern die BAs nicht vorher in anderen Gremien behandelt werden müssen.</p> <p>Da diese Stadtratssitzung die letzte vor der Wahl ist, nutzt der Stadtratsvorsitzende die Gelegenheit, den Stadträten alles Gute zu wünschen, vor allem auch, wenn sie sich für ein Mandat bei den Kommunalwahlen beworben haben.</p>	
<p>zu 23</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schließt gegen 21:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p>Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zieht er zunächst in Erwägung, die Stadtratssitzung am Freitag, dem 16.05.14, 16:00 Uhr fortzuführen. Er weist darauf hin, dass die Sitzung solange beschlussfähig ist, wenn diese unterbrochen wurde, solange kein anwesendes Mitglied des Stadtrates die Beschlussunfähigkeit feststellt. Auf den Hinweis aus den Reihen der Stadträte ob die restlichen TOPs nicht auf die Stadtratssitzung am 16.06.14 (neu: 18.06.14) verlegt werden können, bemerkt der Stadtratsvorsitzende, dass die Tagesordnung für diese Sitzung schon sehr umfangreich ist. Die Fraktionen sollten vielmehr überlegen, ob man den Sitzungsbeginn nicht vorverlegen könnte.</p> <p>Stadtrat Pasbrig bittet zu beachten, dass am 16.06., anlässlich des Fußballspiels auf dem Rathausplatz ein Public Viewing stattfinden wird.</p>	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow Kerstin Freudenthal
Protokollantin